



Stadtfachverband Schießsport Wolfsburg

im Stadtsportbund Wolfsburg

Ausschreibung zur 5. Stadtmeisterschaft 2012

1. Teilnahmeberechtigt: Alle Vereine im Stadtfachverband Schießsport Wolfsburg
2. Tag des Wettkampfes: 09.06.2012 Luftgewehr und Luftpistole
10.06.2012 Luftgewehr Auflage
09. u. 10.06.2012 KK-Auflage
3. Austragungsort: Schießstand in Heiligendorf
4. Startzeit: Nach Startplan, gewünschte Startzeiten werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
5. Wettbewerbe: Luftgewehr nach Regel 1.10. der SpO
Luftgewehr Auflage nach Regel 1.11. der SpO
Luftpistole nach Regel 2.10. der SpO
KK-Auflage nach Regel 1.10.41 der SpO
6. Wettkampfklassen: Luftgewehr und Luftpistole Mannschaftswertung offene Klasse ab Jugend.
Einzelwertung für alle Klasse nach SPO

Luftgewehr Auflage Mannschaftswertung offene Klasse ab Altersklasse.
Einzelwertung in der Altersklasse, Damenaltersklasse, Seniorenklassen A, B und C männlich und weiblich

KK-Auflage Auflage Mannschaftswertung offene Klasse ab Altersklasse.
Einzelwertung in der Altersklasse, Damenaltersklasse, Seniorenklassen A, B und C männlich und weiblich
7. Schußzahl: Luftgewehr und Luftpistole 40 Schuß Wettkampf in 75 Minuten.
Luftgewehr Auflage 30 Schuß Wettkampf in 45 Minuten
KK-Auflage 30 Schuß Wertung in 55 Minuten
LG Scheibenstreifen pro Spiegel 1 Schuß
LP pro Scheibe 2 Schuß
KK-Auflage pro Scheibe 2 Schuß
8. Startgeld: Je Start 5,-- €
9. Anmeldung: Die Anmeldung erfolgt auf Formblatt bis zum 20.05.2012 an
Siegfried Hansmann, Zum Badekoth 19, 38448 Wolfsburg
10. Siegerehrung: Die Siegerehrung findet am 10.06.2012 ca. 1 Stunde nach dem letzten Durchgang auf dem Schießstand statt.
Geehrt wird je Wettkampfkategorie die beste Mannschaft. In der Einzelwertung die drei besten Teilnehmer je Klasse.

Ehrungen werden in allen Wettbewerben nur vergeben, wenn in der Einzelwertung mindestens 3 Teilnehmer und in der Mannschaftswertung mindestens 4 Mannschaften in der jeweiligen Disziplin gestartet sind.

11. Allgemeine Bestimmungen: Durch Anmeldung oder Teilnahme an der Stadtmeisterschaft erkennen die Vereine diese Ausschreibung an.
Die Sportordnung des D.S.B. ist mit allen zutreffenden Bestimmungen für alle Teilnehmenden bindend.

Änderung der Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Wolfsburg, den 08.03.2012

gez. H. Bösche
1. Vorsitzender



gez. S. Hansmann
Sportleiter